

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 09.01.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in der Sitzung am 17.12.2024 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 11.07.2024, bekannt gemacht im vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2024 vom 07. Dezember 2024, wird wie folgt geändert:

Der § 13 Abs. 6 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Für die Durchführung der Europawahl, der Bundestagswahl, der Landtagswahl und der Kommunalwahlen erhalten

- *die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an jeder Sitzung des Ausschusses eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro,*
- *die Mitglieder der Wahlvorstände bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 70,00 Euro,*
- *die Wahlvorsteher zusätzlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.*
- *bei verbundenen Wahlen die Mitglieder der Wahlvorstände zusätzlich einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 20,00 Euro.“*

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kranichfeld, den 09.01.2025
Stadt Kranichfeld

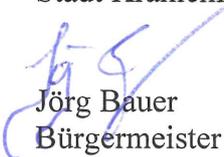

Jörg Bauer
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld vom 09.01.2025 wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/2025 vom 01. Februar 2025 bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 10.02.2025
Stadt Kranichfeld


Jörg Bauer
Bürgermeister

